

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0225/2015
Amt/Aktenzeichen 60/2 65 21 18 IGS 1	Datum 03.02.2015	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am .....			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Kenntnisnahme	04.02.2015	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1661/2014 (CDU), Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim <u>hier:</u> Alte IGS-Halle
Mainz, 04. Februar 2015
Gez.
Marianne Grosse Beigeordnete

Zum jetzigen Zeitpunkt sieht die Planung zur energetischen und barrierefreien Erschließung der Halle sowie zur Aufrechterhaltung als Versammlungsstätte folgende bauliche Maßnahmen vor:

- energetische Sanierung der Gebäudehülle (Außenwände und Dämmung und entsprechende Fenster, Dachdämmung mit neuen Oberlichtern)
- Erneuerung der Lüftungsanlagen und Umstellung der Hallenbeleuchtung unter energieeinsparenden Gesichtspunkten
- Errichten eines Anbaues als Foyer, um im Rahmen einer Versammlungsstätte die notwendigen WC-Anlagen für Damen, Herren und Behinderte sicherzustellen
- Realisierung einer Aufzugsanlage zum Erreichen der Spiel- bzw. Versammlungsstätten im Untergeschoss bei Sport- bzw. schulischen Veranstaltungen
- Einbau einer Garderobenanlage
- Einbau einer Küchenanlage zur Sicherstellung einer Bewirtschaftung bei Veranstaltungen
- Realisierung eines Regieraumes
- städtebauliche Aufwertung der Halle durch Schaffung einer neuen Zugangssituation von der Hans-Böckler-Straße her

Zu Fragen des Zeitplanes können momentan keine genauen Angaben gemacht werden. Der Wirtschafts- und Investitionsplan der Gebäudewirtschaft Mainz mit den veranschlagten Finanzmitteln in Höhe von 2,050 Mio. € für die Baumaßnahmen wurde vom Stadtrat und vom Werkausschuss beschlossen.

Als Teil des städtischen Haushaltes gilt es jetzt, die Genehmigung der Aufsichtsbehörde in Trier abzuwarten.

Anschließend muss die Gebäudewirtschaft Mainz dann einen Antrag auf Mittelfreigabe als Einzelgenehmigung an die Aufsichtsbehörde stellen und abermals deren Zustimmung oder Ablehnung abwarten.

Erst danach darf dann mit dem Genehmigungsplan (Bauantrag) begonnen werden.

Ein genauer Zeitplan ist deshalb zurzeit nicht möglich.